

Schlichtungs- und Disziplinausschuss (= SDA) des Bridgeclub Bärenrunde Hannover e.V.

1. Der SDA ist die Schlichtungs- und Schiedsinstanz des Bridgeclubs Bärenrunde Hannover e.V. (= Club) in Streitigkeiten seiner Mitglieder untereinander, mit anderen Teilnehmern von Veranstaltungen des Clubs oder mit Organen des Clubs.

2. Der SDA ist zuständig dafür:

Streitigkeiten (Ausnahme Turnierleiterentscheidungen, diese siehe unten), die sich unmittelbar oder mittelbar aus der Mitgliedschaft im Club und/oder der Teilnahme an Veranstaltungen des Clubs ergeben zu schlichten. Hierbei vor dem SDA erarbeitete Schlichtungsergebnisse sind für die Parteien verbindlich.

Beschwerden von Mitgliedern des Clubs und/oder Teilnehmern an Veranstaltungen des Clubs entgegen zu nehmen und bei Meinungsverschiedenheiten zwischen ihnen und Organen des Clubs zu vermitteln. Hierbei von dem SDA erarbeitete Vermittlungsergebnisse sind für die Parteien verbindlich.

Verwarnungen bei Verfehlungen gegen die Satzungen und Ordnungen des DBV (z.B. Turnierregeln, § 74.2: "Ein Spieler sollte sorgfältig jede Bemerkung oder Handlung vermeiden, die bei einem anderen Spieler Verärgerung oder Verlegenheit hervorrufen oder seine Freude am Spiel beeinträchtigen könnte."), des Bridgelandesverband Hannover-Braunschweig (= BHB), oder des Clubs oder Schiedssprüche des SDA auszusprechen.

Dem Vorstand Maßnahmen zur Ahndung von wiederholten Verfehlungen gegen Satzungen, Ordnungen und sonstige Bestimmungen des DBV, des BHB oder des Clubs oder Schiedssprüche des SDA vorzuschlagen.

3. Der SDA ist nicht zuständig:

Für sportrechtliche Angelegenheiten und Streitfälle, die sich ergeben aus der Anwendung von Turnierregeln und Turnierordnungen des DBV und sonstigen Richtlinien oder Bestimmungen, die für den Sportbetrieb im DBV, BHB oder im Club gelten.

Bei Meinungsverschiedenheiten über Turnierleiterentscheidungen wird im Club wie folgt verfahren:

Sofern sich jemand durch eine Turnierleiterentscheidung beschwert fühlt, legt er bei dem Turnierleiter Protest ein. Dieser Protest wird zunächst vom Turnierleiterteam des Clubs geprüft und dann mit den Betroffenen besprochen. Falls dabei keine einvernehmliche Lösung gefunden und keine Abhilfe geschaffen werden kann, steht es den Betroffenen frei, einen offiziellen Protest gemäß § 22. 3 der Turnierordnung über den Turnierleiter beim Sportgericht des BHB einzulegen.

4. Der SDA besteht aus 5 Mitgliedern.

Die SDA-Mitglieder bestimmen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden. An der Bearbeitung eines Falles müssen jeweils mindestens 3 Mitglieder beteiligt sein. Die Mitglieder werden in der Hauptversammlung für 2 Jahre gewählt. Für ein vorzeitig aus dem Amt scheidendes Mitglied wird ein Nachfolger auf der nächsten Hauptversammlung gewählt. Wählbar sind nur Personen, die keine andere Funktion im Club bekleiden.

HV vom 11.2.2007